

Telegraphengebühren

		Gebühr in		Gebühr in	
		RM.	Rpf.	RM.	Rpf.
A. Inland					
1. Wortgebühren					
Gewöhnliche Inlandstelegramme					
im Ortsverkehr	—	8			
im Fernverkehr	—	15			
Blitztelegramme	1	50			
Dringende Telegramme					
im Ortsverkehr	—	16			
im Fernverkehr	—	30			
Presstelegramme					
Brieftelegramme	—	8			
für jedes Wort.	—	5			
Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr, für ein Brieftelegramm 1 R.M.					
Kurztelegramme (versuchsweise zugelassen) mit höchstens acht Gebührenwörtern im Orts- und Fernverkehr Gesamtgebühr					
	—	50			
Funktelegramme an Schiffe in See außer Telegraphengebühren wird erhoben:					
Küstengebühr für deutsche Küstenfunkstellen (außer Rügen Radio)	—	30			
Küstengebühr für Rügen Radio und Danzig	—	20			
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bordfunkstellen über deutsche Küstenfunkstellen (außer über Rügen Radio)	—	30			
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bordfunkstellen über Rügen Radio und Danzig	—	20			
Für Funktelegramme kein Mindestsatz.					
Zugfunktelegramme an Reisende in D- und FD-zügen Hamburg—Berlin (nur werktags).					
Außer Telegraphengebühren wird eine Zuggebühr erhoben. Diese beträgt bei gewöhnlichen Telegr. für ein Wort					
	—	15			
bei dringenden u. Blitztelegr. für ein Wort					
	—	30			
mindestens 1,50 R.M. bzw. 3 R.M. für das Telegramm					
2. Nebengebühren					
Vereinbarte Kurzanschrift					
für ein Jahr	30	—			
für ein Vierteljahr	15	—			
für Überweisung nach einem andern Orte auf einen Monat	5	—			
Bescheinigung der erhobenen Gebühren					
	—	10			
Vorausbezahlung der Antwort					
im Ortsverkehr bis 10 Wörter (-RP-)	—	80			
im Ortsverkehr über 10 Wörter (-RP- . . . W-) mal	—	8			
im Fernverkehr bis 10 Wörter (-RP-)	1	50			
im Fernverkehr über 10 Wörter (-RP- . . . W-) mal	—	15			
auch bei Brieftelegrammen.					
Vergleichung, Zuschlag von 50 v. H. der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm gleicher Länge.					
Empfangsanzeige, telegraphisch					
Inland — Gebühr für 10 Wörter, dringend das Doppelte					
Ausland — Gebühr für 5 Wörter, dringend das Dreifache					
Empfangsanzeige, brieflich					
Inland	—	20			
Ausland	—	30			
Mehrfachtelegramme, Zuschlag für Vervielfältigung eines					
gewöhnlichen Telegramms	—	40			
dringenden Telegramms	—	80			
für jede volle oder angefangene Reihe von 50 Wörtern.					
Schreibgebühr bei Zurückziehung eines Telegramms vor Beginn der Beförderung					
	—	20			
Zustellung von Telegrammen an den Empfänger im Landzustellbezirk der Bestimmungstelegraphenanstalt durch Boten bei Vorauszahlung (-XP-)					
	—	80			
Sonderzustellung von Telegrammen					
Jahresgebühr	30	—			
Einzelgebühr	—	30			
Zustellung eines Telegramms mit ungenügender Anschrift					
	—	30			
Heraussuchen eines Telegramms zur Einsichtnahme					
	—	20			
Beglaubigte Abschrift eines Telegramms					
bis zu 150 Wörtern	1	20			
für jede weitere volle oder angefangene 50 Wörter mehr	—	40			
Ein Lichtbild eines Telegramms					
9×12 cm	2	—			
jeder weitere Abzug	—	50			
Schreibgebühr für einen Antrag auf Gebührenerstattung, der sich als unbegründet erweist, Inlands- und Auslandsverkehr					
	—	50			
Schmuckblattelegramme, Zuschlag					
für Telegramme bis zu 50 Wörtern	1	—			
für je weitere volle oder angefangene 50 Wörter mehr	—	40			
(Muster nach Seite XVI)					
B. Ausland					
Die im Verkehr mit dem Ausland zu erhebenden Gebühren sind aus dem Gebührenbuch für Telegramme zu ersehen, das zum Preise von 70 Rpf. an den Schaltern der Post- und Telegraphenanstalten käuflich ist.					

Zeitunterschiede gegen die M. E. Z.

Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
Ägypten +1	Finnland +1	Litauen — *	Rumänien +1
Argentinien — 5	Frankreich — 1	Luxemburg — *	Russland, europ. +1
Australien +7—9	Griechenland +1	Marokko — 1	Schweden — *
Belgien — 1	Großbritannien — 1	Mexiko — 7½	Schweiz — *
Brasilien, Rio de Janeiro — 4	Indochina +6	Niederlande — 40 Min.	Spanien — 1
Brit.-Südafrika +1	Irland — 1	Niederl.-Ind. Bat. + 6 Std. 20 Min.	Tschechoslowakei — *
Bulgarien +1	Italien — *	Norwegen — *	Türkei +1
Chile — 5½	Jugoslawien — *	Oesterreich — *	Ungarn — *
Dänemark — *	Kanada — 5—8	Polen — *	Uruguay +4¾
Estland +1	Lettland +1	Portugal — 1	Ver. Staaten v. Amerika — **
			New York — 6

* mitteleuropäische Zeit

+ der mitteleuropäischen Zeit voraus

— der mitteleuropäischen Zeit nach

** Die Vereinigten Staaten von Amerika teilen ihr Gebiet in 5 Zonen (Kolonial-, Ost-, Zentral-, Mountain- und Pazifikzeit) unter sich je eine Stunde abweichend und der M. E. Z. um 5, 6, 7, 8 bzw. 9 Stunden nachgehend ein.